**Vorlage Nr. 2015/087**

TIEFBAUAMT
DEZERNAT 3

Balingen, 02.04.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Technischer Ausschuss | **öffentlich** | am 15.04.2015 | Entscheidung |
| Ortschaftsrat Endingen | **öffentlich** | am 20.04.2015 | Kenntnisnahme |
| Ortschaftsrat Weilstetten | **öffentlich** | am 21.04.2015 | Kenntnisnahme |
| Ortschaftsrat Frommern | **öffentlich** | am 23.04.2015 | Kenntnisnahme |

**Tagesordnungspunkt**

# Vergabe von Ingenieurleistungen
# Planung der Nordwestumfahrung L442 Weilstetten

## Beschlussantrag:

Das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen erhält den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von insgesamt 231.599,19 €.

Es erfolgt stufenweise Vergabe entsprechend Verfahrensfortschritt und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

## Finanzielle Auswirkungen:

**Ausgaben des Vermögenshaushalts:**
einmalig 231.599,19 €

**Veranschlagung der Mittel:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| planmäßig | 50.000,00 € | Finanzposition: | 2.6650.9506.000-0010<br>Nordwestumfahrung L 442<br>Teilbetrag Planung |

Finanzplanung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2016 | 1.200.000,00 € | Finanzposition: | 2.6650.950-19 |
| 2017 | 1.270.000,00 € | Finanzposition: | 2.6650.950-19 |
| 2018 | 1.200.000,00 € | Finanzposition: | 2.6650.950-19 |

## Sachverhalt:

Für die Nordwestumfahrung der L442 Weilstetten liegt ein Vorentwurf des Ingenieurbüros SWI (Sauter-Weinmann-Ingenieure, Ludwigsburg – hervorgegangen aus Bender+Stahl, Ludwigsburg) vor.

Die weiteren Leistungsphasen ab Entwurf sollen nun dem Ingenieurbüro Breinlinger in Tuttlingen übertragen werden.

Es sind Ingenieurverträge für Ingenieurbauwerke (Absetzbecken und Regenklärbecken für die Regenwasserbehandlung, Brückenbauwerk über den Hühnerbach) und für Verkehrsanlagen – also der verbleibende Straßenbau – abzuschließen.

Die Ingenieurverträge umfassen die Leistungsphasen 3 bis 9 und wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt detailliert abgestimmt.

Es entstehen vorläufige Planungskosten in Höhe von 231.599,19 €. Die Verwaltung legt deshalb die Verträge dem Technischen Ausschuss zur Genehmigung vor.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vereinbart. Für die Leistungsphasen 3 (Entwurf) und 4 (Genehmigungsplanung für das Bebauungsplanverfahren und das Zuschussverfahren) entstehen Kosten in Höhe von vorläufig 39.904,03 €. Hierfür sind anteilig für Planungskosten 50.000 € an Haushaltsmitteln im Jahr 2015 eingestellt.

Die weiteren Planungsstufen kommen erst zum Tragen, wenn der Gemeinderat die Durchführung der Maßnahme beschließt und die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Eduard Köhler